

Zuständigkeit Neuanschaffungen

Beitrag von „Philipp“ vom 21. Juli 2011 07:32

Guten Morgen!

Ich selbst bin noch im Studium, mein Herzblatt hat jedoch kürzlich eine feste Stelle an einer Grundschule in NRW angetreten. Auf diese Stelle bezieht sich nun auch meine Frage: nachdem meine Liebste in den letzten Monaten mehr oder weniger ohne festen Stundenplan eingesetzt wurde, wurde ihr nun für das kommende Schuljahr eine Klassenleitung angeboten. Sie freut sich schon sehr darauf und will sich in den Ferien ihren zukünftigen Klassenraum nach ihren Wünschen herrichten.

Der Zustand des Raumes ist erbarmungswürdig und mir ist klar, dass man kaum erwarten kann, dass der Raum mal eben renoviert wird. Jedoch scheitert es dort auch schon an den Grundvoraussetzungen, wie ich finde. So gibt es beispielsweise zwar ein Waschbecken, doch weder Seifenspender noch Spiegel oder Papierkorb. Das einzige Regal im Raum hat schrägstehende Böden, die der Präsentation von Zeitschriften dienen könnten oder soweas. Um dort ernsthaft Material unterzubringen, eignet es sich nicht.

Nun sagte mir meine Lebensgefährtin, dass sie sowas wie Spiegel, Seifenspender und Papierkorb zwar beantragen könne, aber die Chancen gering seien, die Dinge bewilligt zu bekommen. Andere Dinge werden wir ohnehin selbst finanzieren. In meiner kleinen naiven Welt kann ich mir aber nicht vorstellen, dass es schwierig sein soll, Selbstverständlichkeiten wie das vernünftige Waschen der Hände zu ermöglichen.

Meine Frage ist nun: aus welchen Mitteln werden solche Anschaffungen finanziert? Wer ist Ansprechpartner Nr. 1, wer kommt bei einer Ablehnung danach?

Ich bin mir nicht sicher, ob dieses Unterforum richtig gewählt ist. Falls nicht, bitte verschieben!

Vielen Dank schonmal!

Philipp